

ARGENTINIEN

Hinweis zu Holz zur Herstellung von Musikinstrumenten

Quelle: Schreiben der Botschaft der Republik Argentinien an das BMELV vom 29.06.2007

Holz zur Herstellung von Musikinstrumenten fällt in die Kategorie des phytosanitären Risikos 1.

Es bestehen keine Einwände gegen die Einfuhr, ein Pflanzengesundheitszeugnis ist nicht erforderlich.
Das Holz wird an der Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Routineuntersuchung unterzogen.

Eine phytosanitäre Einfuhrgenehmigung ist nicht erforderlich.